

Dekret der Führungskraft Nr. 201 vom 29.11.2024

Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Feststellung des Vorranges für die Einschreibung in die 1. Klasse Berufsfachschule Konditorei/Bäckerei

Vorausgeschickt, dass

- wir aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (Praxisräume) in der Fachrichtung Konditorei/Bäckerei insgesamt maximal 4 Klassen führen können (z. B. eine 1., eine 2., zwei 3. Klassen) und regelmäßig (in zwei von drei Schuljahren) rund 25 Jugendliche NICHT in die 1. FS Konditorei/Bäckerei aufnehmen können,
- wir diese Jugendliche in die Situation gebracht haben, dass sie nach Ablauf der Einschreibefrist KEINE Zusage hatten und es für sie schwierig war, in eine andere Schule aufgenommen zu werden,
- wir der Ansicht sind, dass dies zu ändern ist, indem wir Vorrangkriterien für die Aufnahme in die Fachrichtung Konditorei/Bäckerei erarbeiten und mittels Schulratsbeschluss genehmigen lassen,
- wir uns in diesem Zusammenhang auf Art. 9 Absatz 4 der Anlage A des BLR Nr. 1 083 vom 14.12.2021 als Rechtsgrundlage stützen,
- der Schulrat die Vorrangkriterien in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 genehmigt hat,

verfügt

die Schulführungskraft des Berufsbildungszentrums "Emma Hellenstainer" Gastronomie und Kulinarik

Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommissionen für das Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/26 ernannt:

Kerschbaumer Helene – Konditorei
Passler Christian – Bäckerei
Griesser Carmen – Deutsch
Flora Benjamin – Deutsch

Die Schulführungskraft (im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung) selbst, Frau Elisabeth Stürz, ist Kommissionsvorsitzende.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Elisabeth Stürz
im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

